Internet · Telefonieren · Fernsehen ...

Breitband
Zweckverband Dithmarschen

Protokoll

der 17. Sitzung der Verbandsversammlung
des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
am 25.03.2021
in der Halle 22, Dithmarsenpark 9, 25767 Albersdorf

Beginn: 19:08 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

1. Vertreter/innen in der Verbandsversammlung gemäß Anwesenheitsliste
2. Vorstand des Breitband-Zweckverbandes
   - Herr Schoof, Frau Del Bufalo
3. Geschäftsstelle des BZV-Dithmarschen
   - Dr. Guido Austen
   - Dr. Dirk Sonnenschmidt
4. Weitere Gäste
   - Herr Fabian Bühring, Herr Oliver Thurein, Frau Manuela Charnetzki
   - Christian Rüsen

Protokollführung:
Dr. Dirk Sonnenschmidt

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung,
4. Beschluss über die nichtöffentliche Behandlung von Tagesordnungspunkten
5. Bericht des Vorsitzenden / der Geschäftsstelle
5.1. Sachstandsbericht zum Ausbaufortschritt der Kerngebiete
5.2. Ausbau der Außengebiete
6. Satzungsneufassung
7. Sonstiges, Mitteilungen und Anfragen

Top 1
Herr Schoof eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Anzahl der Mitglieder in der Verbandsversammlung: 122
Heute anwesende Mitglieder (ab 62 Beschlussfähigkeit gegeben): 77

Die Verbandsversammlung ist somit beschlussfähig.

Top 2

Zur Niederschrift der letzten Verbandsversammlung vom 24.11.2020 werden keine schriftlichen Einwände vorgebracht. Auch in der heutigen Sitzung gibt es hierzu keine Einwände oder Anfragen. Die Niederschrift ist daher verbindlich.

Top 3

Es werden keine Änderungen an der Tagesordnung beschlossen.

Top 4

Es liegen keine Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Verbandsversammlung vor.

Top 5

5.1 Sachstandsbericht zum Ausbaufortschritt der Kerngebiete

Herr Austen berichtet kurz über den Ausbaufortschritt der Kerngebiete. Die Stadtwerke Neumünster haben 2020 deutlich an Geschwindigkeit zugelegt. Aus persönlicher Erfahrung berichtet Herr Austen, das Homeoffice und Homeschooling stabil und ausreichend schnell läuft.
Die Mitteilung über die Baufreigabe für die Stadt Brunsbüttel ist heute in der Presse erschienen. Der Ausbau des Kernnetzes soll wie geplant im Jahr 2023 beendet werden.

5.2 Ausbau der Außengebiete

Der Ausbau der Außengebiete kann nur mit der Unterstützung durch Fördermittel realisiert werden. Förderregularien behindern leider das schnelle vorankommen beim Ausbau der Außengebiete. Für die Außengebiete in den Ausbaugebieten 1-5 liegt eine Fördermittelzusage des Landes vor. Eine europaweite Betreiberausschreibung wurde mit der Unterstützung von Prof. Raabe durchgeführt. Es ist nur ein Angebot eingegangen. Mit dem Bieter konnte keine Einigung erzielt werden, was zur Aufhebung der Ausschreibung führte. Die Gründe sind wirtschaftlicher Art, die Kunden sollten deutlich höhere Preise und Anschlusskosten als im Kerngebiet zahlen.
Es wird eine neue Betreiberausschreibung für die Außengebiete 1-28 auf den Weg gebracht. Diese Ausschreibung umfasst in Gegensatz zur ersten Ausschreibung ca. 6.000 Haushalte und nicht nur 550. Ein entsprechender Förderantrag ist, mit der Unterstützung durch das BKZSH, beim Bund gestellt worden.
Herr Lüneberg stellt kurz das Breitbandkompetenzzentrum (BKZ.SH) und seine Aufgaben vor. Um schnell mit dem Ausbau der Außengebiete starten zu können, wurde 2019 der Fördermittelantrag für AG 1-5 gestellt. Zu diesem Zeitpunkt war auch noch nicht klar, welche Hausadressen in den Ausbaugebieten 6-28 als Außenlieger einzuordnen sind. Dies ist aber für die Stellung eines Fördermittelantrages erforderlich. Inzwischen gibt es eine klare Verständigung welche Hausadressen mit Fördermitteln auszubauen sind. Deshalb konnte der neue Förderantrag beim Bund Anfang 2021 gestellt werden.
Das Angebot der Stadtwerke Neumünster auf die erste Betreiberausschreibung AG 1-5 war aus Sicht des BKZ.SH nicht annehmbar. Für die neue Betreiberausschreibung ist genug Kundenpotential vorhanden, sodass ein echter Wettbewerb um die Betreiberausschreibung entstehen kann. Die Landesfördermittel der ersten Förderanträge AG 1-5 werden zurückgegeben, dem

Verband entsteht aber kein finanzieller Nachteil, da die 50% Förderung des Bundes durch 25% Landesmittel wieder auf eine 75% Förderquote aufgestockt werden. Es entsteht für die Verbandsmitglieder also nur eine ärgerliche zeitliche Verzögerung bei einem Teil der Außengebiete. In den Außengebieten wird es eine neue Vermarktung geben. Es ist allerdings keine Quote notwendig, denn gemäß den Förderbestimmungen muss „Homes Passed" (alle notwendigen Erschließungsvorarbeiten sind auf öffentlichem Grund abgeschlossen) gebaut werden. Nur wenn ein Einzellieger nicht ausgebaut werden will, kann darauf verzichtet werden. Die alten Verträge, die im Zuge des Kernausbaus abgegeben wurden, sind mit dieser Vermarktungsrunde hinfällig. Im Rahmen der europaweiten Ausschreibung wird der Verband darauf achten, dass in den Außengebieten marktgerechte Preise und Konditionen verlangt werden. Die Angebote werden nicht 100% identisch mit den Kerngebietsbedingungen sein.

Herr Bühring entschuldigt sich für die schlechte Servicequalität der vergangenen Monate. Die SWN hat in recht kurzer Zeit 50.000 Kunden unter Vertrag genommen. Die eingesetzten Systeme hielten diesem Wachstum nicht Stand und mussten migriert werden. Ende 2019 wurde intern das Projekt Kunden-Prozess-Optimierung gestartet. Die alten Systeme mussten ersetzt werden und externe ausgelagerte Dienstleistungen mussten wieder eingegliedert werden.
Dazu wurden 4 zentrale IT-Systeme von September bis November 2020 erneuert. Die größte Herausforderung dabei war, die Qualität der Daten zu verbessern. Es war eine sehr aufwendige Datenpflege bei der Übernahme der Daten notwendig. Zusätzlich hat sich in diesem Zeitraum, bedingt durch die Corona-Pandemie, die Nachfrage verdoppelt. All diese Faktoren zusammen haben zu einer totalen Überlastung des Kundenservice und einer Serviceklemme geführt.
Herr Thurein erläutert aus Sicht des Kundenservice die Situation. Seit Februar kommen wieder 4 von 5 Anrufen durch, ausgenommen der Zeitraum des Kabelschadens (8.-10.3). Seit Ende Februar dauert die Bearbeitung von neuen Aufträgen ca. 4 Werktage. Schriftliche Kundenanfragen waren wochenlang nicht möglich, aktuell sind etwa die Hälfte der Anfragen abgearbeitet. Der Rückstau soll bis Ende April vollständig abgearbeitet sein. Der Entstördienst hatte Anfang März eine Erreichbarkeit von > 80%. Seit Mitte März werden Störungen am selben Tag bearbeitet. Ein hoher Anteil der Anfragen betreffen PC-Probleme, die nichts mit der Internetverbindung zu tun haben. Ab April 2021 wird in den Regelbetrieb übergegangen. Die telefonische Erreichbarkeit liegt dann bei > 90%, neue Aufträge werden in 2 Werktagen bearbeitet, schriftliche Kundenanfragen werden innerhalb von max. 2 Werktagen beantwortet und Privatkundenstörungen sollen noch am selben Tag behoben werden.
Frau Charnetzki stellt das neue Produkt Portfolio Giga[5] vor.

- Kunde erster Klasse: Automatische Produktanpassung
- Kompetenz aus der Region: Firmen- und Servicestandort ist Neumünster
- Schnellstes Netz: zurzeit bis 1.000 Mbits für Privatkunden buchbar
- Keine doppelten Kosten: Beim Übergang vom Voranbieter braucht nicht doppelt bezahlt werden, das Netz ist mit Fertigstellung sofort kostenfrei nutzbar, bis der Altvertrag ausläuft.
- Bestes WLAN: WLAN-Ausleuchtung wird durch Techniker vor Ort überprüft.

Die Einführung erfolgte im Juni 2020 und wird ab AG 14 (Büsum, Hemmingstedt) vermarktet. SWN bietet insgesamt 5 Vertragsarten an, vom kleinsten Vertrag ohne Internet bis hin zu 1.000 Mbits-Verträgen. Die Bestandskunden erhielten im Dezember 2020 ein Infoschreiben zur Migration. Die eigentliche Umstellung beginnt ab KW 18. Die Regiozuschläge, die schon Bestandteil des ursprünglichen Vertrages sind, bleiben weiterhin bestehen.
Das Serviceangebot wird ab Mitte 2021 um einen proaktiven Kundenservice erweitert, der die Kunden regelmäßig mit Status-Informationen per Mail versorgt.

Top 6

Herr Rüsen erläutert die Satzungsänderungen. Im Wesentlichen werden folgende Paragraphen angepasst bzw. neu mit aufgenommen:

- § 7 Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- § 8 Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung und Sitzungen des Allgemeinen Ausschusses
- § 10 Zusammensetzung und Aufgaben des Allgemeinen Ausschusses
- § 12 Ehrenamtliche Tätigkeiten
- § 14 Verbandsverwaltung
- § 20 Veröffentlichungen

Des Weiteren wird weiter vorgeschlagen, den §16 (neu §18) zu streichen. Dieses ist gesetzlich zulässig. Die Regelung ist im GkZ als „Kann-Vorschrift" ausgeführt. Die zusätzliche Zustimmung aller Verbandsmitglieder (116 Gemeinden und Städte) in Form von Beschlüssen in den Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Städte bei der Neufassung bzw. bei Änderungen der Verbandssatzung ist sehr zeit- und arbeitsintensiv. Hier wird darauf verwiesen, dass bei den Änderungen, die in §16 (neu §18) aufgeführt sind, ohnehin eine Zustimmung nur erfolgen kann, wenn der Beschluss mit der Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung gefasst wurde.
Dementsprechend muss §17 (neu dann §18) den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.
In §18 (neu §19) wurde in Abs. 1 das erforderliche Stimmenverhältnis den gesetzlichen Gegebenheiten des §16 GkZ angepasst. Zudem wurde die Bekanntmachungsverordnung mit Inkrafttreten zum 29.10.2020 geändert. Nach dieser Änderung ist gemäß §4 der Bekanntmachungsverordnung im Gegensatz zur vorherigen Fassung nun eine ausschließliche Internetbekanntmachung möglich. Diese Möglichkeit findet jetzt in §20 ihren Niederschlag.
Die bisherige Satzung ist seit dem 7-jährigen Bestehen des Verbandes mehrfach geändert worden. Dies erschwert mittlerweile die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit der Satzung. Die heutigen Änderungen sind vergleichsweise umfangreich. In Absprache mit dem Kreis sollen daher die Änderungen zusammengeführt und eine Neufassung der Satzung verabschiedet werden.

Herr Schoof lässt über die vorliegende Satzungsänderung abstimmen. Die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung stimmen den Satzungsänderungen einstimmig zu.

Top 7

Es gibt keine weiteren Anfragen.

21:00 Uhr – Der Verbandsvorsteher beendet die Verbandsversammlung.

Brunsbüttel, 18.05.2021

Peter Schoof
Verbandsvorsteher

Dr. Dirk Sonnenschmidt
Protokollführer